

Vorlage Nr. 17/0203

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	27.06.2017	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Bachstraße im Abschnitt zwischen Hochstraße und Marktstraße (A 3)**

hier:

- 1. Vorstellung der Entwurfsplanung**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger an der Entwurfsplanung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Umbau der Fußgängerzone läuft bereits seit einigen Jahren: Die Hochstraße und der nördliche Teil der Horster Straße wurden bereits umgebaut. In diesem und im nächsten Jahr wird der südliche Teil der Horster Straße umgestaltet. Aktuell stehen mit den Nebenstraßen der Fußgängerzone (zunächst Goethe- und Bachstraße) die nächsten Entwurfs- und Bauabschnitte an.

Der Fußgängerzonenabschnitt Bachstraße ist als Projekt Nr. A3 Teil des Integrierten Handlungskonzepts für eine familienfreundliche Stadtmitte (im Folgenden IHK). Im Rahmen dieses Konzepts ist eine Aufwertung und Umgestaltung des o. g. Fußgängerzonenabschnitts vorgesehen. Der im Dezember 2015 erarbeitete und beschlossene Projektbogen zur Fortschreibung des IHK-Projekts mit der genauen inhaltlichen Ausrichtung des Projekts ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwurfsplanung

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde auf Grundlage des IHK entwickelt. Ziel ist es, mit der Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Räume und Stärkung des Citystandortes die Verweildauer der Kundschaft zu erhöhen und das direkte Wohnumfeld der dort lebenden Menschen zu verbessern. Die vorhandenen Plätze und Straßenzüge verfügen über erhebliche Potenziale, die hinsichtlich ihrer Aufenthaltsqualität und Spielangebote gestärkt werden und gestalterisch sowie funktional aufgewertet werden. Hierbei geht es um die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe. Weiterhin sollen in diesem Bereich der Fußgängerzone viele attraktive Fahrradabstellanlagen untergebracht, Sitzgelegenheiten erhalten bzw. ergänzt und ein taktiles Leitsystem integriert werden.

Erläuterung der Entwurfsplanung

Das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten hat auf der Grundlage der Vorplanung von 2012 (siehe Anlage 2) eine Entwurfsplanung für die Fußgängerzone Bachstraße im Abschnitt zwischen Hochstraße und Marktstraße erarbeitet (siehe Anlage 3).

Herleitung

Für die gesamte Fußgängerzone wurden in der Vorplanung von 2012 drei verschiedene Gestaltungstypen entwickelt (siehe Anlage 2). Aus diesen lässt sich auch eine Hierarchie ableiten, die in differenzierter Gestaltung zum Ausdruck kommt.

Der vorliegende Entwurf für den Fußgängerzonenabschnitt in der Bachstraße folgt dem Gestaltungstyp 3. In diesem Typ wird die Zonierung in der Belagsgestaltung aufgelöst. Die Funktionen werden gleichwohl geordnet. Der Typ 3 wird in diesem Abschnitt zum ersten Mal eingesetzt. Alle bisher geplanten, beschlossenen und gebauten Abschnitte folgen den Gestaltungstypen 1 (Hochstraße) und 2 (Horster Straße).

Die Örtlichkeit ergibt unter Berücksichtigung der zu erhaltenen Bestandsbäume, bestehender Beleuchtung, Versorgungsleitungen, Anlieferverkehrsflächen und Rettungswege eine Zonierung der Fußgängerzone - mit einer Zone, die individuell und vorzugsweise dem ruhenden und aktiven Aufenthalt dient. Die Laufzonen vor den Fassaden/Schaufenstern sind frei von Einbauten gehalten.

Boulevards

Das Belagsbild Typ 3 setzt die Auflösung der Mittelzone aus der Horster Straße fort. Das Motiv, das an einen Strichcode erinnert, wird dabei über den gesamten Straßenraum gespannt. Pflasterstreifen wechseln von hell (silber-grau) zu dunkel (basalt-anthrazit). Ein seitlicher Bereich wird dabei für die barrierefreie Führung ausgenommen. Alle Flächen sind eben, können also jederzeit problemlos gequert werden.

Der Abschnitt Bachstraße zwischen Hochstraße und Marktstraße zählt zu diesem Typ 3 hinsichtlich des Gestaltungs- und Funktionstypus in der Fußgängerzone. Der schmale Straßenraum wird mehrfach genutzt. Die vorhandenen Bäume geben die Möblierungsachsen vor.

Die heutige Fahrgasse für die Feuerwehr in der Bachstraße wird nicht verändert.

Das in der südlichen Bachstraße an die Fußgängerzone angrenzende Hochbeet mit einem Baum liegt teilweise im städtischen und teilweise im privaten Eigentum. Der umlaufende Weg ist zwar im Privateigentum aber öffentlich zugänglich. Dieser private Teil wird nicht zum Planungsraum der IHK-Fördermaßnahme A3 gehören. Die Zielsetzung ist, dass im Rahmen des Umbaus der Bachstraße auch eine Umgestaltung und Erneuerung dieser Flächen vorgenommen wird, um den Eingangsbereich in die Fußgängerzone insgesamt aufzuwerten. Das Beet sollte neu bepflanzt und der Weg mit demselben Pflaster wie die Bachstraße neu gepflastert werden. In Abstimmung mit dem Eigentümer werden Möglichkeiten der Finanzierung gesucht. Ob hierfür ggf. einer der beiden Verfügungsfonds des Projekts Stadtmitte genutzt werden kann, wird aktuell geprüft.

Geländeflächen

Die Höhenlage der Verkehrsflächen bleibt durch das festgelegte Entwässerungskonzept und die erforderlichen Anschlüsse an die bestehenden Haus- und Ladenzugänge weitgehend unverändert.

Die vorhandenen Bäume werden mit ihrer Höhenlage in den Belag integriert. Die bevorzugte Variante ist der Einsatz von überpflasterbaren Baumscheiben. Als eine Alternative kommt eine wassergebundene Decke in Betracht. Im Rahmen von Suchschachtungen wird das Wurzelwerk geprüft werden, um feststellen zu können, ob eine Überpflasterung möglich ist.

Befestigte Flächen

Die Goethe- und Bachstraße sind durchgängig unter Verwendung zweier Pflasterformate (20 x 20 cm und 20 x 30 cm) und Farben gepflastert. Dabei sind die farbigen Streifen prinzipiell 60 cm, 120 cm und 180 cm breit und wiederholen sich regelmäßig. Im Bereich der Einmündungen wird der Pflasterverband fortgesetzt, der auftretende Scherkräfte des Verkehrs bei Kurvenfahrt aufnehmen kann.

Die Barrierefreiheit innerhalb der Belagsflächen ist gewährleistet, denn ein Leitsystem ist grundsätzlich überall dort wichtig, wo sich Warenauslagen und Aufsteller (sogenannte „Kundenstopper“) befinden. Hierbei funktioniert das Leitsystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (Tasten und Leuchtdichtekontrast).

In der Bachstraße wird das taktile Leitsystem aus der Hochstraße weitergeführt. Dabei wird die Farbgebung aus der Hochstraße übernommen. Ein Leitsystem für Sehingeschränkte wird durch die Verwendung von Rippenplatten (Tasten) als dunkler Streifen durch den Verlauf der Straße führen. Es liegen in der Bachstraße vergleichbare Ausnahmebedingungen hinsichtlich des erforderlichen Leuchtdichtekontrastes vor wie in der Hochstraße, bei der aufgrund des durchgehenden Möblierungsbandes (Kontrast) eine Kante als Orientierung und Führung besteht. In der Bachstraße erfolgt diese durchgehende Kante entlang des Barcodes. Der dunkle Leitstreifen entspricht demnach nicht allein für sich genommen den Inhalten der DIN bezüglich der Kontrastgebung, ist, aber gestalterisch gegenüber einem hellen Leitstreifen zu bevorzugen (insbesondere aufgrund des Anschlusses an den bestehenden dunklen Streifen in der Hochstraße). Der Behindertenbeirat hat in der Ämterabstimmung keine Bedenken gegen einen gleichfarbigen Leitstreifen erhoben.

Aus Richtung der Marktstraße leitet ein Auffindestreifen hinter dem Hochbeet in der Bachstraße in das System und stellt zugleich eine klare Abgrenzung zwischen der Fußgängerzone Bachstraße und den angrenzenden Straßenräumen dar. Außerhalb der Fußgängerzone dienen die Fassaden dann für Sehbehinderte als Orientierung.

Alle Richtungswechsel werden durch Aufmerksamkeitsfelder gekennzeichnet.

Technische Anlagen in Außenanlagen

Die Entwässerung des Planungsgebietes erfolgt in Richtung Straßenmitte/Längsachse. Durch Querneigungen zur Straßenmitte befindet sich dort im Übergang der verschiedenfarbigen Beläge eine Ausmuldung mit einem Tiefpunktbereich mit einer Breite von 250 cm. In den erforderlichen Abständen sind Straßenabläufe angeordnet.

Im gesamten Bereich sollen die erst vor ca. 5 Jahren im Bereich des Leuchtaufsatzes erneuerten Mastleuchten Wiederverwendung finden. Bedarfsweise werden die Maste erneuert.

Einbauten in Außenanlagen

In der Bachstraße soll die Randeinfassung des Hochbeets im Rahmen der angestrebten Umgestaltung und Aufwertung des Grünbeetes mit Sitzflächen versehen werden. Weitere Sitzgelegenheiten sind in der Bachstraße nicht vorgesehen.

Der bisher verwendete Abfallbehälter mit seitlichem Ascher und einem Fassungsvermögen von ca. 90 Litern wird als Neubeschaffung weiter verwendet. In der Bachstraße sind zwei Abfalleimer vorgesehen.

Als Fahrradabstellanlagen sollen Anlehnbügel, Höhe ca. 80 cm, aus Flachstahl verwendet werden. Schwerpunktmäßig werden Stellplätze für Fahrräder an den Einmündungen bereitgestellt, insbesondere auch zur angrenzenden Hochstraße. In der Bachstraße sind 14 (heute 9) Fahrradbügel vorgesehen, davon 7 im nördlichen und 7 im südlichen Abschnitt. Heute sind die Fahrradbügel zum Teil nur einseitig nutzbar; zukünftig sind alle Anlagen voraussichtlich beidseitig verwendbar.

Eine E-Bike-Ladestation – wie in der Horster Straße – ist in der Bachstraße nicht vorgesehen, da an diesem Standort kein Bedarf zu erwarten ist. Hier werden überwiegend Fahrräder zum alltäglichen und kurzen Parken, z. B. im Zuge des Einkaufens, abgestellt und weniger zum längeren Parken.

Pflanz-und Saatflächen

Die vorhandenen fünf Bäume im Abschnitt Bachstraße werden erhalten. Neuanpflanzungen von Bäumen oder Heckenpflanzungen sind keine vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Nach Freigabe der Entwurfsplanung durch den Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung soll sich unmittelbar in der darauffolgenden Woche die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwurfsplanung anschließen. Am 04.07.2017 ist eine gemeinsame Abendveranstaltung für die Entwurfsplanungen der Goethe- und Bachstraße geplant, im Rahmen derer die Entwurfsplanungen präsentiert und die Möglichkeit zum Austausch gegeben wird. Zudem werden die Entwurfsplanungen im Stadtteilbüro ausgehängt und die Quartiersmanagerinnen stehen für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Für den nächsten Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung am 19.09.2017 ist geplant, die Entwurfsplanung zu beschließen, um die Maßnahme in den Förderantrag 2018 aufnehmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Bachstraße sind im IHK mit einer Summe von bis zu 270.000 Euro berücksichtigt. Eine Kostenschätzung liegt zurzeit noch nicht vor, wird aber im Rahmen der Entwurfsplanung noch erstellt.

Für die Maßnahme soll eine Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes beantragt werden. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor, da für die Förderantragstellung eine Entwurfsplanung benötigt wird. Der Förderantrag soll Ende 2017 im Rahmen des Förderantrags 2018 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden. Der Fördersatz der Stadt Gladbeck für Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm beträgt 80 v. H. auf die tatsächlich anrechenbaren Kosten.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung über die geplante Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Bachstraße im Abschnitt zwischen der Hochstraße und der Marktstraße zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurfsplanung für die Fußgängerzone Bachstraße zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung zur vorgesehenen Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Bachstraße durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: